



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Anonymität ist für einen Teil unserer Gesellschaft ein bedeutsames Gut. Sie ist gerade auch eine Errungenschaft einer freien und pluralen Gesellschaft.

Dennoch ist nicht jeder Aspekt der Anonymität ein Gewinn für unsere Gemeinschaft. Seine Meinung frei äußern zu dürfen ist unabdingbarer Bestandteil unserer Demokratie. Dem steht aber gleichrangig gegenüber, hierfür auch die notwendige Verantwortung zu übernehmen.

Anonymem Schriftgut fehlt diese Augenhöhe.

Geradezu absurd wird dies aber, wenn die Forderungen und Inhalte von kritischen anonymen Äußerungen deckungsgleich mit dem Denken und Handeln von Bürgermeister und Gemeinderat sind und diese froh wären, entsprechende Unterstützer ihrer Politik zu finden.

Gerade bei Themen von überörtlicher Bedeutung und Zuständigkeit wie

- die Auswirkung des Grundwasserschutzes auf die Höhe des Abwasserpreises oder wie

- der Bau der Umgehungsstraße oder dem Unterlassen dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen auf der Ortsdurchfahrt und der Ortszufahrten sind Bürgermeister und Gemeinderat auf eine deutliche und tatkräftige öffentliche Unterstützung angewiesen.

Leider geht dies nicht anonym, denn Anonymität landet unbeachtet in der Ablage „P“.

Ihr
Gerhard Kieninger
Bürgermeister

P.S.: „P“ steht für Papierkorb

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.04.2010

Konjunkturprogramm II

- Bildungspauschale
- Vergabe der Ingenieurleistungen an die G+H Ingenieurteam GmbH

Nachdem der Gemeinderat und der Technische Ausschuss der Stadt Niederstotzingen der Verwendung der Mittel der Bildungspauschale aus dem Konjunkturpaket II zur Sanierung des Untergeschosses der Grundschule Niederstotzingen zugestimmt haben, wurde die Tiefbaumaßnahme mit der Sanierung des Mauerwerks im Untergeschoss weiter begutachtet, so der Vorsitzende.

Für die Sanierung des Grundschulgebäudes wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen an die G+H Ingenieurteam GmbH aus Niederstotzingen zu vergeben. Die Leistungsphasen 4 - 8 werden in der Honorarzone III unten zu einer Gesamtsumme von 11.471,08 € sowie für die Leistungsphasen 1 - 3 nach Zeitaufwand mit rund 1.800 € brutto veranschlagt. Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass der vorliegende Vertragsentwurf den Vorgaben der HOAI 2009 entspreche.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Vergabe der Ingenieurleistungen an die G+H Ingenieurteam GmbH für die Sanierung des Mauerwerks im Untergeschoss der Grundschule Niederstotzingen.

Ausgrabungen am Vogelherd - Zuschuss an die Universität Tübingen

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass die Universität Tübingen erneut eine Grabungskampagne im Aбраum des Vogelherds in der Zeit zwischen dem 10.05. und dem 11.06.2010 durchführen wird. Die Ausführungskampagne sei erneut zeitlich kürzer angesetzt, da im Anschluss die Auswertung der Sedimente, insbesondere auch der letztjährigen Kampagnen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Im Vorfeld möglicher Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung hier erhebliche

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zur Nacht auf 1. Mai

Jedes Jahr wieder sind überwiegend Jugendliche in der Nacht vom 30. April auf 1. Mai in der Gemeinde unterwegs.

Innere Unruhe und Übermut paaren sich und veranlassen manche zu unüberlegten Streichen. Dies ist ein Vorgang, den auch alle heute noch lebenden Generationen aus ihrer Jugendzeit kennen. Daher hat sicher auch jeder Ältere Verständnis für das Treiben in dieser Mainacht - wenn es im Rahmen bleibt.

Zu Recht besteht jedoch kein Verständnis gegenüber „Scherzen“, die zu Sachbeschädigungen führen. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, ihren Kindern die Folgen solcher üblen „Scherze“ deutlich vor Augen zu führen.

Gleichzeitig appellieren wir an die Jugendlichen unserer Gemeinde:

Achtet auch in dieser 1. Mainacht die Grenzen des Eigentums.

Chancen, die Stadt Niederstotzingen und die Region bekannter zu machen. Der Förderverein Eiszeitkunst und ein namhafter Spender werden diese Maßnahme ebenfalls mit Geldmitteln unterstützen, so Bürgermeister Kieninger. Zusätzlich zur kostenfreien Unterkunft bittet die Universität Tübingen wieder um eine finanzielle Hilfe für die Grabungs- und Auswertungsarbeiten.

Von Seiten der Verwaltung wird zur Unterstützung der Ausgrabungen am Vogelherd ein entsprechender Zuschuss in Höhe von 10.000 € vorgeschlagen.

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Studenten der Universität Stuttgart, des Fachbereichs Architektur und Städtebau, in der ersten Grabungswoche mit den Archäologen zusammentreffen werden.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass die Stadt geldwerte Leistungen in Form der kostenfreien Unterbringung an die Universität Tübingen leiste und ob im Kontext des nicht genehmigten Haushalts der Stadt der monetäre Zuschuss beispielsweise halbiert werden könnte.

Bürgermeister Kieninger verwies hier auf den Focus, der auf der Stadt Niederstotzingen läge und das Engagement anderer im Wettbewerb stehender Kommunen, gerade im Hinblick auf die Entscheidungen der Tübinger zum Thema „Eiszeitkunst“ und die dezentrale Ausstellung von Funden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € an die Universität Tübingen zur Unterstützung der Ausgrabungskampagne 2010 zu leisten.

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Günzburg

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass das Landratsamt Günzburg die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Günzburg beabsichtigt.

Bei der vergangenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Jahr 2001 ist auf Wunsch des Landkreises Heidenheim und der Stadt Niederstotzingen auch die Verbesserung des Angebots zwischen Niederstotzingen und Günzburg aufgenommen worden. Auf den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Niederstotzingen aus dem Jahr 2004 wurde verwiesen, wonach damals aufgrund der geringen Fahrgastzahlen die erweiterte Busverbindung eingestellt wurde. Derzeit besteht die Busverbindung zwischen Günzburg und Niederstotzingen durch die Buslinie 855 aktiv. Die Linie 855 fährt Dienstag morgens vom Günzburger Bahnhof nach Niederstotzingen Bahnhof und wieder zurück, ebenso auch an den Abendstunden.

Im Fortschreibungsentwurf des Landkreises Günzburg ist eine entsprechende ausweitende Maßnahme nicht vorgesehen und nicht mehr enthalten.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird eine mögliche Streichung des Angebots abge-

lehnt, allerdings ist der Ausbau derzeit ebenfalls nicht darstellbar.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Verwaltungsvorschlag zu.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Umbaumaßnahmen am bestehenden Wohnhaus und Errichtung einer Einzel- sowie einer Doppelgarage auf dem Flst. 60/3, Bahnhofstraße 4 in Niederstotzingen Erstellung einer Stahlbeton-Fertigarage auf dem Flst. 89/2, Stettener Straße 28 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 756/40, Im Lerchenbühl 51 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum

Anlieferung der häuslichen Abwässer zur Sammelkläranlage

Nach der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum darf häusliches Abwasser ab dem 01.01.2010 nicht mehr auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden. Eine bis zum 31.12.2009 zulässige gemeinsame Lagerung der häuslichen Abwässer mit Jauche oder Gülle ist auch nicht mehr möglich.

Von der Stadtverwaltung werden hiermit alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hingewiesen.

Für alle Grundstückseigentümer besteht die verbindliche Pflicht, auch die häuslichen Abwässer, die in Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben gesammelt werden, der Sammelkläranlage Niederstotzingen anzuliefern.

Das Bauamt informiert:

Genehmigungspflichtige Bauvorhaben werden von der für Niederstotzingen zuständigen Baurechtsbehörde beim Landratsamt Heidenheim an der Brenz genehmigt.

Vorab ist hierfür die Gemeinde zum jeweiligen Bauvorhaben zu hören und der Gemeinderat entscheidet in den Gemeinderatssitzungen über die jeweiligen Bauvorhaben.

Um die Baugesuche auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, ist es zwingend notwendig, die Baugesuche **eine Woche vor dem Termin der Gemeinderatssitzung** einzureichen.

Die Termine der Gemeinderatssitzungen werden rechtzeitig unter der Rubrik „Veranstaltungskalender“ sowie eine Woche

vor der Sitzung mit Bekanntmachung der Tagesordnung im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen veröffentlicht. Zusätzlich können Sie diese auch auf der Homepage der Stadt Niederstotzingen abrufen.

Durch die Änderung der Landesbauordnung (LBO) zum 01.03.2010 hat sich unter anderem die Einwenderfrist bei der Angrenzenbenachrichtigung im Baugenehmigungsverfahren von 2 Wochen auf 4 Wochen verlängert.

Sollten Sie bei einem Baugesuch als Angrenzer gehört werden und keine Einwendungen gegen den Bauantrag haben, bitten wir Sie, im Angrenzer-Erklärung auf der Rückseite der Angrenzenbenachrichtigung, welche durch den Amtsboten der Stadt Niederstotzingen zugestellt wird, zu unterschreiben und uns diese schon vor Ablauf der 4-Wochen-Frist zurückzusenden.

Dadurch kann die Bearbeitung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben beschleunigt werden.

Ordnungsamt

Straßensperrung in der Breite Straße wegen einer Baumaßnahme

Wegen einer Baumaßnahme wird am **04. und 05.05.2010 eine Vollsperrung** zwischen den Gebäuden Breite Straße 5 und Breite Straße 9 erforderlich. Umleitung erfolgt über die Gartenstraße und Bahnhofstraße.

Wir bitten um Verständnis.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwuensch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 1. Mai 2010

Herrn Georg Mack, Breite Straße 9, zum 75. Geburtstag

Am 3. Mai 2010

Herrn Georg Maier, Buigenweg 1, zum 83. Geburtstag

Am 4. Mai 2010

Herrn Johannes Reicherzer, Karlstraße 5, zum 79. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 29. April 2010

Frau Lieselotte Aubele, Friedhofgäßle 4, zum 76. Geburtstag

Am 5. Mai 2010

Frau Maria Brandel, Ungelterstraße 6, zum 89. Geburtstag